



HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2020

Kleine Anfrage

**Frank-Tilo Becher (SPD), Ulrike Alex (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD),
Oliver Ulloth (SPD) vom 16.07.2020**

Ausbildungsstellen im Justizvollzug in Hessen

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Reichen die aktuell vorhandenen 163,5 Ausbildungsstellen aus, um den Personalbedarf dieses Laufbahnzweigs bis 2025 tatsächlich zu decken bzw. die rechtzeitige berufliche Qualifizierung zu sichern?

Nach den derzeitigen Prognosen reichen die Anwärterstellen aus.

Bis Ende 2025 werden voraussichtlich 296 Stellen (Stichtag 16.07.2020) des allgemeinen Vollzugsdienstes aufgrund des Eintritts der Stelleninhaber/innen in den regulären Ruhestand frei.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Es beginnen pro Jahr vier bis fünf Grundlehrgänge in verschiedenen zeitlichen Abständen, je nach Bedarfslage. Um die rechtzeitige Nachfolge der regulär in den Ruhestand tretenden Bediensteten zu sichern, müssen demnach jährlich etwa 74 Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst einberufen werden, was die gleichzeitige Besetzung von 148 Anwärterstellen zur Folge hat.

Mit den darüberhinausgehenden Anwärterstellen soll möglichen Abgängen, die nicht auf den planbaren Ruhestandseintritt basieren, Rechnung getragen werden (etwa wegen Dienstunfähigkeit oder Laufbahnwechsell).

Ein möglicher weitergehender Bedarf könnte abgedeckt werden, indem Anwärterinnen und Anwärter auf freien Planstellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes geführt werden. Der Haushaltsgesetzgeber hat den Justizvollzug legitimiert, Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auf Planstellen ihrer Laufbahn zu führen, falls und soweit die Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Einstellungen vornehmen zu können.

Frage 2. Wie viele Auszubildende im Justizvollzug werden aktuell auf Planstellen fremdgeführt?

Zum Stichtag 16.07.2020 bestand der Bedarf 12 Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes auf Stellen der Besoldungsgruppe A 7 HBesG für Obersekretärinnen und Obersekretäre im Justizvollzugsdienst fremd zu führen.

Frage 3. Plant die hessische Landesregierung die Anzahl an Ausbildungsstellen zu erhöhen?
Falls ja, wann und um wie viele Plätze?)

In den Justizvollzugsbehörden wird bedarfsgerecht eingestellt, wobei immer eine 100 %ige Stellenbesetzung angestrebt wird. Das Angebot an Ausbildungsplätzen orientiert sich an der Nachfrage der Vollzugsbehörden.

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, können Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden, falls und soweit die Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Einstellungen vornehmen zu können. Da von dieser Möglichkeit bislang nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht wird, ist eine Erhöhung der Zahl der Anwärterstellen derzeit nicht erforderlich.

- Frage 4. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den Justizvollzug des Landes Hessen als Ausbildungsplatz attraktiver zu gestalten?
- Wenn ja, welche?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Bedingungen des Vorbereitungsdiensts des Allgemeinen Vollzugsdiensts sind attraktiv. So beträgt etwa die Vergütung in der zweijährigen Ausbildung (inklusive des Anwärterzuschlags) 1.835,18 € (ab 1. Januar 2021 1.860,99 €), zzgl. möglicher weiterer Zuschläge oder Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten/Schichtzulagen. Auch können die Anwärterinnen und Anwärter während der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte gegen einen sehr geringen Beitrag zu Kost und Logis im H.B. Wagnitz-Seminar oder bei Kooperationspartnern unterkommen.

- Frage 5. Plant die Landesregierung den Beruf des Justizvollzugsbeamten durch Aufstiegschancen und Höhergruppierungen attraktiver zu gestalten?
- Wenn ja, ab wann und inwiefern genau?
 - Wann nicht, warum nicht?

Die Aufstiegs- und Beförderungschancen im hessischen Justizvollzug sind sehr gut.

So sind etwa die Aufstiegsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte des mittleren Justizdienstes nicht – wie in den Laufbahnen des mittleren Dienstes üblich – durch das Endamt A 9 (mit Amtszulage) begrenzt. Vielmehr können Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes bei den hessischen Justizvollzugsbehörden bis in die Besoldungsgruppe A 11 befördert werden. Der Stellenkegel im Bereich des Justizvollzugs ist mit zahlreichen Beförderungsmöglichkeiten versehen. Im Jahr 2019 wurden 281 Beförderungsstellen ausgeschrieben. Dies entspricht einer Quote von rund 10,3 % bezogen auf die Gesamtzahl an Beamtenstellen (ohne Anwärterstellen). Somit bestehen in Hessen komfortable Beförderungsmöglichkeiten für die Laufbahnzweige, die auch mit der Ausübung entsprechend verantwortungsvoller Funktionen und von Führungsaufgaben einhergehen.

Weitere Höhergruppierungen der Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst sind nicht indiziert. Die Tätigkeit der Justizvollzugsbediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes ist auf die Verbeamtung ausgerichtet, sodass weitere Höhergruppierungsmöglichkeiten im (befristeten) Tarifbeschäftigungsverhältnis die Attraktivität der Verbeamtung schmälern und die Personalbindung erschweren würden.

Wiesbaden, 31. August 2020

Eva Kühne-Hörmann